



23. Juni 2020

Seite 1 von 1

**Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

Aktenzeichen

I B 1 - 2000 -32/2020

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 25. Juni 2020

Simone Fahrenbach

Telefon 0211 4972-2407

**Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31
Abs. 2 Nachtragshaushaltsgesetz 2020 zur Finanzierung aller direk-
ten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise**

Studierendenwerke Nordrhein-Westfalen

Nach § 31 Absatz 2 Satz 1 des Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 wird beantragt, die Einwilligung in Ausgaben im Einzelplan des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft bei Titelgruppe 88 im Kapitel 06 010 in Höhe von 16 Mio. EUR zur Vermeidung der drohenden Zahlungsunfähigkeit der Studierendenwerke Nordrhein-Westfalens zu erteilen.

Zur Vermeidung der drohenden Zahlungsunfähigkeit der Studierendenwerke Nordrhein-Westfalen (StW NRW) aufgrund fehlender Einnahmen werden Mittel in Höhe von 16 Mio. EUR benötigt. Abgemildert werden sollen damit die bis einschließlich September zu erwartenden Verluste, die aufgrund der Corona-Schutzmaßnahmen zu rückläufigen Erträgen in den Bereichen Gastronomie und Vermietung eintreten. Bei dieser Bedarfsermittlung wurde die seit Mai 2020 bestehende Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld berücksichtigt.

Lutz Lienenkämper

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Jägerhofstr. 6

40479 Düsseldorf

Telefon (0211) 4972-0

Telefax (0211) 4972-1217

Poststelle@fm.nrw.de

www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

U74 bis U79

Haltestelle

Heinrich Heine Allee